

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Pflege des Ortsbildes

Drucksache **1624/23**

Ortsteilrat
Bindersleben
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bindersleben	29.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 16 i.V.m. §§ 11,19, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Pflanzen verwendet werden, welche zur Verschönerung des Ortsbildes (Bepflanzung Blumenkübel) benötigt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

29.06.2023, gez. Denny Völkner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt die Bereitstellung finanzieller Mittel zum Kauf von Pflanzen, zur Verschönerung des Ortsbildes (Bepflanzung Blumenkübel).